Schule
6113 Romoos
Lehrerzimmer: 041 480 45 92
Schulleitung: 079 237 59 76
E-Mail: Andrea.Wermelinger@schuleromoos.ch

Hausaufgabenpraxis an der Schule Romoos

Gesetzliche Grundlagen

1. Die Hausaufgaben müssen von den Lernenden selbständig erledigt werden können.
2. Umfang, Inhalt, Schwierigkeit und Häufigkeit müssen den Leistungsmöglichkeiten der Lernenden angepasst sein.

Zu verfolgende Ziele

- Minimalstandards schaffen
- Mit den Hausaufgaben sollen für die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Lerngelegenheiten geschaffen und ihre Selbständigkeit gefördert werden.
- Die Lernenden können kompetent reflektieren: Sie lernen zu sehen, wo sie noch üben müssen
- Hausaufgaben sind denkanregend; sie verarbeiten den erlebten Unterricht und bereiten den weiteren vor.
- Die Lernenden erhalten sorgfältig zusammengestellte Hausaufgaben.
- Hausaufgaben sollen je nach Fähigkeiten der leistungsschwächeren und leistungsstärkeren Lernenden differenziert erteilt werden. Grundsätze zum Differenzieren:
    - Minimalmenge
    - Ein Teil der Hausaufgaben ist für alle verbindlich; leistungsstärkeren Schüler*innen werden zusätzliche Aufgaben in einem höheren Schwierigkeitsgrad angeboten.
    - Schüler*innen können ihre Aufgaben selber bestimmen.
    - Die Aufgaben können verschieden gelöst werden.
- Die Lernenden werden von Zeit zu Zeit zu bestimmten Kriterien befragt (Umfang, Inhalt …). Ihre Erfahrungen und allenfalls Wünsche beim Erteilen von Hausaufgaben sollen einbezogen werden.

So handhaben wir die Hausaufgaben

- Die Hausaugaben sind transparent auf dem Whiteboard in den verschiedenen Klassenräumen aufgeschrieben. Die Hausaufgabentafel sieht überall gleich aus.
- Alle Lernenden im Schulbereich führen ein Hausaufgabenbüchlein oder ein Hausaufgabenblatt. Den jüngeren Kindern im 1./2. Klassbereich werden die Hausaufgaben von den Lehr-personen hineingeschrieben. In der 2. Hälfte der 2. Klasse werden die Lernenden schrittweise zum Selberhineinschreiben der Hausaufgaben herangeführt.
- Für einen konstruktiven Austausch mit den Erziehungsberechtigten ist beim Hausaufgabenbüchlein - Hausaufgabenblatt Platz für den Eintrag für die Hausaufgabenzeitdauer und den Kontaktaustausch Eltern-Erziehungsberechtigte eingerechnet.

- Über das Wochenende gibt es grundsätzlich keine Hausaufgaben, ausser es sind Wochenhausaufgaben und frühzeitig im Hausaufgabenbüchlein vermerkt.
- Hausaufgaben können je nach Alter über einen längeren Zeitraum erteilt werden, damit die Schüler*innen ihre Arbeit selber einteilen können (z. B. Wochenaufgaben).
- Umfang:
    - BS Schulbereich: maximale Hausaufgabenzeit/Woche: 0.5 – 1 h
    - PS 3./4.: maximale Hausaufgabenzeit/Woche: 2 h
    - PS 5./6.: maximale Hausaufgabenzeit/Woche: 3 h
    - Es sind ab der 3. Klasse mindestens eine individuelle Lernzeit (PS 3./4.: mind. 20 min, PS 5./6.: mind. 30 min) in der Wochenstundentafel einzuplanen. D.h. die Lernenden können während der Lernzeit auch an ihren Hausaufgaben arbeiten. Die Basisstufenkinder der 1./2. Klassen haben die Lernzeit nicht im Stundenplan aufgeführt, diese wird aber auch punktuell während dem Unterricht angeboten.
- Die Lehrpersonen sind bestrebt, interessante Aufgabenstellungen zu geben, welche z. B. einen Bezug zur Lebenswelt der Schüler*innen herstellen.

Schulung von Lernmethoden: "Wie lerne ich"

= Voraussetzung für das eigenständige Erledigen der Hausaufgabe.

Unterricht

Die Lehrperson zeigt und setzt bewusst verschiedene Arbeitsmethoden (einfache Strategien) ein (Lernplakat, Mind-Map, Lernkartei, eigener Lernweg, Lernziele [für Tests] mehrmals besprechen und gemeinsam Antworten dazu verfassen u.a.), arbeitet mit Hilfsmitteln (Lexikon, Computer, Duden), bespricht und plant mit den Schüler*innen die Arbeit (Tages- und Wochenpläne, Lerntagebuch u.a.)